



Amt für Mobilität und Tiefbau

06.10.2023

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Reloe

Telefon: 492-6930

ReloeB@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Kanalbau Wenningweg - Erschließung der Streusiedlung - Baubeschluss Kanalbau

Beratungsfolge

|            |                                                      |              |
|------------|------------------------------------------------------|--------------|
| 19.10.2023 | Bezirksvertretung Münster-West                       | Anhörung     |
| 31.10.2023 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

## I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalisationsplanung sowie der baulichen Ausführung für die Kanalbaumaßnahme Wenningweg wird zugestimmt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Neu- und Umbaumaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 595.000 € für den Kanalbau anfallen. Dem gegenüber stehen investive Einzahlungen aus Kanalanschlussbeiträgen der Anlieger in Höhe von ca. 30.000 €. Im Übrigen wird die Maßnahme aus den Abwassergebühren finanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilfinanzplan       |      |                                       |                 |                    |             |
|----------------------|------|---------------------------------------|-----------------|--------------------|-------------|
|                      | Nr.  | Bezeichnung                           | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€        | Bemerkungen |
| Produktgruppe        | 1101 | Abwasserbeseitigung                   |                 |                    |             |
| Investitionsmaßnahme | 0014 | sonstige Erschließungs/Kanalneubauten |                 |                    |             |
| Auszahlungen         |      |                                       | 2024<br>2025    | 400.000<br>195.000 |             |
| Investitionsmaßnahme | 0006 | Kanalanschlussbeiträge nach KAG       |                 |                    |             |
| Einzahlungen         |      |                                       | 2025            | 30.000             |             |
| Saldo                |      |                                       |                 | <b>565.000</b>     |             |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2024 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Die hier aufgeführten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:



- "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)" - Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 - Teil 3: "Maßnahmenprogramm 2019 - 2022" (Vorlage V/0669/2019)
  - Kapitel 2.1 „In Münster bleiben die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten und die biologische Vielfalt ist verbessert: Maßnahme U2 „Fließgewässer- und Oberflächengewässerschutz“

Aus Gründen des Wasser- und Bodenschutzes ist der Anschluss von Splittersiedlungen an das städtische Abwassernetz dem Bau von privaten Kleinkläranlagen vorzuziehen.

Die z. Zt. bestehenden privaten Abwasserentsorgungsanlagen im Planungsgebiet sind lt. Angaben der Aufsichtsbehörde zum Teil sanierungsbedürftig. Perspektivisch werden keine weiteren wasserrechtlichen Genehmigungen für private Abwasseranlagen im Planungsgebiet erteilt. Die wasserrechtlichen Erlaubnisse der privaten Abwasserentsorgungsanlagen im Planungsgebiet laufen am 31.12.2024 aus.

Die Maßnahme wird im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK 7. Fortschreibung 2021 – 2026) unter der Maßnahmenart A1 geführt. Die ABK-Nr. des Teilprojektes laut 1.1.131.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Ziel der vorliegenden Planung ist die Streusiedlung Wenningweg, die derzeit ihr Schmutzwasser über private Kleinkläranlagen entwässert, an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation anzuschließen. Aufgrund dessen, dass die aufgestellten Einleitgenehmigungen auslaufen und der Eintrag der Nährstoff- und Schadstofffrachten der Kleinkläranlagen über den Meckelbach in den Aasee reduziert werden sollten, wurde die Maßnahme in das Abwasserbeseitigungskonzept aufgenommen.

Das Einzugsgebiet wird zukünftig im Trennsystem entwässert. Es umfasst die Straße Wenningweg von der Haus-Nr. 63-83, westlich des Ortsteils Roxel der Stadt Münster. Das anfallende Schmutzwasser soll in eine öffentliche Schmutzwasserkanalisation, bestehend aus einem DN 250 Steinzeug Freigefällekanal gesammelt werden. Drei Haushalte sollen über ein Kleinpumpwerk, welche in den neu zu erstellenden Schmutzwasserkanal münden, entwässern. Über eine zentrale Pumpenstation soll anschließend das Schmutzwasser mit einer Druckrohrleitung zum Ortsrand von Roxel in einen Freigefällekanal befördert werden.

Die Verkehrsflächen werden im Zuge der Kanalbaumaßnahme wie im Bestand vorgefunden wiederhergestellt und geschlossen. Die technische Darstellung der Entwässerungsplanung ist den Planunterlagen im Anhang zu entnehmen.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Die Ausschreibung und Umsetzung der Baumaßnahme erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für das 2. Quartal 2024 vorgesehen. Die Bauzeit für die Kanalbauarbeiten wird voraussichtlich 12 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Seitens der Stadtnetze Münster ist eine Mitverlegung von Glasfaserleitungen geplant.

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet. Es werden für die einzelnen Bauphasen Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Die Anlieger wurden im gesamten Planungsprozess in Abstimmungsgesprächen informiert und über den aktuellen Sachstand in Kenntnis gesetzt. Unter anderem fand am 13.06.2023 eine Informationsveranstaltung in der Augustin-Wibbelt-Schule in Roxel statt. Im Hinblick auf die privat durchzuführenden Umschlussarbeiten der Grundstücksentwässerung wurden persönliche Beratungen seitens des Amtes für Mobilität und Tiefbau angeboten und wahrgenommen. Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau weiterhin über die Maßnahme informiert.

### **Reduktionsvariante**

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurden nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind demzufolge nicht möglich.

#### **4. Beiträge Dritter / Zuschüsse**

Gemäß der aktuellen Beitragssatzung werden Kanalanschlussbeiträge in einer Höhe von ca. 30.000 € erhoben. Zuschüsse werden nicht erwartet.

#### **5. Genehmigungen / Vereinbarungen**

Für die Maßnahme ist eine Genehmigung zur Unterkreuzung eines Gewässers gemäß § 22 LWG erforderlich.

#### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

### **Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan-Wenningweg-Blatt 1  
Anlage 2: Lageplan-Wenningweg-Blatt 2  
Anlage A